

# Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen

---

## Besonderer Teil (NBS-BT)

**ODIG Ostdeutsche Instandhaltungsgesellschaft mbH**  
Gültig ab: 01.01.2013

Herausgeber:

ODIG Ostdeutsche Instandhaltungsgesellschaft mbH

Am Containerbahnhof 10, 16225 Eberswalde

## Inhalt

Inhalt .....	2
0. Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeines.....	4
2. Ergänzungen / Abweichungen zu den NBS-AT (Stand 10.05.2010) .....	4
2.1 zu Punkt 2.3.1 und 2.4.1 NBS-AT.....	4
2.2 zu Punkt 2.3.3 NBS-AT .....	5
2.3 zu Punkt 2.4.2 NBS-AT .....	5
2.4 zu Punkt 3.1.2 NBS-AT .....	5
2.5 zu Punkt 3.2.1 NBS-AT .....	6
2.6 zu Punkt 3.3 NBS-AT .....	6
2.7 zu Punkt 4.1 NBS-AT .....	6
2.8 zu Punkt 4.4 NBS-AT .....	6
2.9 zu Punkt 5.1.3 NBS-AT .....	7
2.10 zu Punkt 5.2 und 5.3 NBS-AT .....	7
2.11 zu Punkt 5.7.2 NBS-AT .....	7
3. Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen.....	7
3.1 Betriebshof Parchim (ODIG).....	7
3.2 Betriebshof Eberswalde (ODIG) .....	9
3.3 Betriebshof Görlitz (ODIG) .....	10
3.4 Betriebshof Beeskow (ODIG) .....	11
3.5 Betriebshof Brandenburg (ODIG) .....	12
4. Entgeltgrundsätze und Entgeltregelungen.....	12
4.1 Allgemein .....	12
4.2 Anreizsystem.....	13
4.3 Änderung der Nutzung .....	14
5. Ansprechpartner.....	15
6. Anlage.....	15

## 0. Abkürzungsverzeichnis

ARA	Außenreinigungsanlage
BOA	Bau und Betriebsordnung für Anschlussbahnen
ITB	Industrietransportgesellschaft mbH Brandenburg
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
NBS-AT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
NBS-BT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
ODEG	Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft mbH
ODIG	Ostdeutsche Instandhaltungsgesellschaft mbH
VDV	Verband deutscher Verkehrsunternehmen

## 1. Allgemeines

Mit den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) veröffentlicht die Ostdeutsche Instandhaltungsgesellschaft mbH (ODIG) die Benutzungsbedingungen für zu erbringende Leistungen für Zugangsberechtigte. Die NBS der ODIG sind in einen Allgemeinen Teil (NBS-AT) und einen Besonderen Teil (NBS-BT) unterteilt. Eine Liste der Entgelte ist nicht Bestandteil der NBS.

Die NBS-AT entsprechen mit Ausnahme von Punkt 2.5.3 den „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil (NBS-AT)“ des VDV (Verband deutscher Verkehrsunternehmen) mit Stand 10.05.2010. Sie regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der ODIG und den Zugangsberechtigten.

In den NBS-BT werden die NBS-AT um unternehmensspezifische Besonderheiten (Leistungsangebot, Regelungen zur Beantragung des Zugangs zur Nutzung von Serviceeinrichtungen, Fristen, Entgeltgrundsätze) ergänzt. Abweichungen der NBS-BT von den NBS-AT werden in einem gesonderten Kapitel (siehe: Ergänzungen / Abweichungen zu den NBS-AT (Stand 10.05.2010)) zusammengefasst.

Die NBS-AT und NBS-BT gelten für sämtliche Geschäftsverbindungen zwischen der ODIG und den Zugangsberechtigten.

Der Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen der ODIG erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen Infrastrukturnutzungsvertrages zwischen der ODIG und dem Zugangsberechtigten.

Die ODIG unterhält an den folgenden Standorten Serviceeinrichtungen (siehe: Infrastrukturbeschreibung und Nutzungsbedingungen):

- Betriebshof Beeskow (ODIG)
- Betriebshof Eberswalde (ODIG)
- Betriebshof Görlitz (ODIG)
- Betriebshof Parchim (ODIG)
- Betriebshof Brandenburg (ODIG)

Die Betriebshöfe dienen je nach Leistungsspektrum der leichten Instandhaltung von Dieseltriebwagen, der Außenreinigung, der Entsorgung geschlossener WC-Systeme oder der Versorgung mit Frischwasser, Diesel, Heizöl und AdBlue.

## 2. Ergänzungen / Abweichungen zu den NBS-AT (Stand 10.05.2010)

### 2.1 zu Punkt 2.3.1 und 2.4.1 NBS-AT

An allen Standorten gilt die Bau und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (BOA).

## **2.2 zu Punkt 2.3.3 NBS-AT**

Für die Vermittlung der Ortskenntnis und für Lotsendienste wird ein von allen Zugangsberechtigten gleichermaßen zu erhebendes angemessenes Entgelt erhoben (siehe: Entgeltgrundsätze und Entgeltregelungen). Für die Erstvermittlung der Ortskenntnis wird kein Entgelt erhoben. Die ODIG bedient sich dabei ggf. auch Mitarbeitern des EVU der Ostdeutschen Eisenbahngesellschaft mbH (ODEG). Bei regelmäßiger Nutzung und vorheriger Einweisung kann der Zugangsberechtigte die Ortskenntnis seinen Mitarbeitern auch selbst vermitteln.

## **2.3 zu Punkt 2.4.2 NBS-AT**

Für die Kommunikation ist ein Mobiltelefon notwendig.

## **2.4 zu Punkt 3.1.2 NBS-AT**

Die zugangsrelevanten Vorschriften sind im unternehmensinternen Regelwerk der ODEG zusammengefasst, dieses kann beim verantwortlichen Ansprechpartner (siehe:

Ansprechpartner) der Serviceeinrichtungen gegen ein Entgelt (siehe: Entgeltgrundsätze und Entgeltregelungen) bezogen werden.

## **2.5 zu Punkt 3.2.1 NBS-AT**

Die Nutzung der Serviceeinrichtungen ist durch den Zugangsberechtigten schriftlich im Voraus beim verantwortlichen Ansprechpartner der Serviceeinrichtung zu beantragen. Der Antrag erfolgt mittels Formular, welches in der Anlage zu finden ist. Es empfiehlt sich, den Antrag mindestens 5 Werktage im Voraus zu stellen. Anträge für die Instandhaltung von Fahrzeugen sollten in Abhängigkeit vom zu vereinbarenden Leistungsumfang rechtzeitig gestellt werden.

Aus dem Antrag müssen alle benötigten Informationen hervorgehen. Fehlende Angaben fordert die ODIG beim Zugangsberechtigten nach. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, die fehlenden Angaben innerhalb von drei Werktagen nach Nachforderung zu übermitteln. Ist dies nicht der Fall, wird der Antrag als nicht fristgerecht behandelt.

Vollständig und fristgerecht vorliegende Anträge sind für die Beteiligten verbindlich. Ändert der Zugangsberechtigte den Inhalt seines Antrages später ganz oder teilweise, geht die Gefahr der nicht Realisierbarkeit des Antrages auf den Zugangsberechtigten über.

## **2.6 zu Punkt 3.3 NBS-AT**

Die ODIG versucht Konflikte von Anträgen über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzungen im Einvernehmen mit den Kunden zu lösen. Ist durch Verhandlungen (siehe: NBS-AT 3.3 a)) keine einvernehmliche Lösung zu erzielen, werden Anträge in folgender Reihenfolge bearbeitet:

- a) Anträge der ODEG als EVU und Eigentümer der ODIG (§ 10 Abs. 6 Nr. 2 EIBV) für die Nutzung von Wartungseinrichtungen und sonstigen technischen Einrichtungen (§2 Abs. 3c Nr.7 AEG)
- b) Anträge auf eine langfristige Nutzung oder Anträge in Ergänzung zu bereits bestehenden langfristigen Verträgen
- c) Andere gleichrangige Anträge werden entsprechend der Reihenfolge des Antragseingangs behandelt.

## **2.7 zu Punkt 4.1 NBS-AT**

Die ODIG stellt ihre Entgeltgrundsätze im Abschnitt 4 NBS-BT Entgeltgrundsätze und Entgeltregelungen dar.

## **2.8 zu Punkt 4.4 NBS-AT**

Der Zugangsberechtigte hat das zu entrichtende Entgelt auf seine Kosten innerhalb von 20 Werktagen nach Zugang der Rechnung auf ein Konto der ODIG zu überweisen. Die Kontoverbindung wird dem Zugangsberechtigten mit der Rechnung mitgeteilt.

## **2.9 zu Punkt 5.1.3 NBS-AT**

Bei Störungen, insbesondere gefährlichen Ereignissen, ist die Betriebsdisposition der ODEG unverzüglich zu informieren. Die Betriebsdisposition ist befugt innerhalb kürzester Zeit betriebliche Entscheidungen zu treffen. Mit ihr ist das weitere Vorgehen abzustimmen. Sie wird ggf. weitere Maßnahmen einleiten und die nötigen Stellen informieren.

## **2.10 zu Punkt 5.2 und 5.3 NBS-AT**

Der Zugangsberechtigte stellt sicher, dass die ODIG eine aktuelle Telefonnummer und Emailadresse für die Kommunikation in den in 5.2.1 NBS-AT genannten Fällen übergibt. Der Zugangsberechtigte hat seinerseits Abweichungen gemäß 5.2.2 NBS-AT unverzüglich der Betriebsdisposition der ODEG zumindest telefonisch mitzuteilen.

## **2.11 zu Punkt 5.7.2 NBS-AT**

Etwaige Nutzungseinschränkungen von Serviceeinrichtungen aufgrund vorhersehbarer Instandhaltungs- und Baumaßnahmen werden den betroffenen Zugangsberechtigten rechtzeitig per Mail mitgeteilt.

# **3. Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen**

Die ODIG betreibt Serviceeinrichtungen an verschiedenen Standorten, die im Folgenden näher beschrieben werden.

## **3.1 Betriebshof Parchim (ODIG)**

Die Serviceeinrichtung in Parchim befindet sich im Bahnhof Parchim östlich vom Stellwerksgebäude B1 hinter der Eldebrücke und zweigt vom Streckengleis Parchim – Karow mit der Weiche A1 in km 26,236 ab.

Zu der Serviceeinrichtung gehören:

- eine 9m lange, überdachte Arbeitsgrube im Außenbereich,
- eine Wartungseinrichtung mit integrierter Außenreinigungsanlage (ARA),
- eine Tankanlage für Dieselkraftstoff und Heizöl sowie
- eine Wasserver- und WC-Entsorgungsanlage für geschlossene WC-Systeme.

Die Wartungseinrichtung mit integrierter ARA ist in ihrer Gestaltung und der technischen Ausstattung für die leichte Instandhaltung und Außenreinigung von Fahrzeugen der Baureihe 650 (Regio Shuttle von der Firma Stadler) spezialisiert. Daher können Fahrzeuge mit einer Länge von über 26m nicht gewartet oder von außen gereinigt werden.

Das Leistungsspektrum der Serviceeinrichtung umfasst:

- Bedarfsinstandsetzung,
- Laufwerkskontrolle,
- Nachschau,
- Fristarbeiten,
- Prüfung Zugsicherungsanlagen,
- Komponententausch,
- Drehgestelltausch und
- Besandung

Die Serviceeinrichtung der ODIG ist an die Serviceeinrichtung der ODEG angebunden und über die Gleise der ODEG zu erreichen. Die Nutzung der Serviceeinrichtung der ODIG beinhaltet die Zuführung über die Gleise der ODEG. Die Abstellung von Fahrzeugen auf den Gleisen der ODEG ist mit der ODEG separat zu vereinbaren. Der Zugang ist in den NBS-BT der ODEG geregelt.

Die Serviceeinrichtung ist rund um die Uhr an allen Tagen geöffnet. Die regelmäßige Betriebszeit ist

- Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) jeweils von 7:00 Uhr bis 23:30 Uhr.

Bei der Nutzung der Serviceeinrichtung ist zwingend das unternehmensinterne Regelwerk der ODEG zu beachten. Folgende Parameter sind bei der Nutzung zu beachten:

Spurweite	1.435 mm
Höchstgeschwindigkeit	10 km/h
Zulässige Achslast	22,5 t
Kleinster Bogenhalbmesser	180 m
Maximale Neigung/Steigung	2,3 ‰
Elektrifizierung	Nein

Die ARA kann nur bei Temperaturen von über 0°C benutzt werden. Eine gleichzeitige Nutzung der ARA und der Werkstatthalle ist nicht möglich. Die Nutzung der Tankanlage erfolgt mit einem Transponder. Nutzer mit langfristigen Verträgen erhalten einen eigenen Transponder und können auch außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten die Tankanlage nutzen.



### **3.2 Betriebshof Eberswalde (ODIG)**

Die Serviceeinrichtung in Eberswalde befindet sich im Bahnhof Eberswalde nördlich vom Stellwerksgebäude W5 und zweigt vom Bahnhofsnebengleis 224 mit der Weiche 253 im km 45,8 ab.

Zu der Serviceeinrichtung gehören:

- eine Tankanlage für Dieselkraftstoff und Heizöl,
- zwei Wasserver- und WC-Entsorgungsanlagen für geschlossene WC-Systeme,
- eine Wartungseinrichtung und
- eine separate ARA.

Die Wartungseinrichtung und ARA ist in ihrer Gestaltung und der technischen Ausstattung für die leichte Instandhaltung und Außenreinigung von Fahrzeugen der Baureihen 445, 646 und 650 ausgerichtet. Die Werkstatthalle ist 151m lang und verfügt über zwei Gleise. Die Außenreinigungsanlage ist für die vorhandenen Baureihen ausgelegt. Andere Baureihen können nur nach vorheriger Prüfung gewaschen werden.

Das Leistungsspektrum der Serviceeinrichtung umfasst:

- Bedarfsinstandsetzung,
- Laufwerkskontrolle,
- Nachschau,
- Fristarbeiten,
- Prüfung Zugsicherungsanlagen,
- Komponententausch,
- Drehgestelltausch und
- Besandung
- Rangierleistungen mit oder ohne Unimog zu Werkstatzzuführung von E-Fahrzeugen

Die Serviceeinrichtung der ODIG ist an die Serviceeinrichtung der ODEG angebunden und über die Gleise der ODEG zu erreichen. Die Nutzung der Serviceeinrichtung der ODIG beinhaltet die Zuführung über die Gleise der ODEG. Die Abstellung von Fahrzeugen auf den Gleisen der ODEG ist mit der ODEG separat zu vereinbaren. Der Zugang ist in den NBS-BT der ODEG geregelt.

Die Serviceeinrichtung ist rund um die Uhr an allen Tagen geöffnet. Die regelmäßige Betriebszeit ist

- Montag bis Freitag jeweils von 7:30 Uhr bis 21:30 Uhr und
- Sonntag bis Freitag jeweils von 21:30 Uhr bis 6:00 Uhr (Feiertage gelten wie Sonntage).

Bei der Nutzung der Serviceeinrichtung ist zwingend das unternehmensinterne Regelwerk der ODEG zu beachten. Folgende Parameter sind bei der Nutzung zu beachten:

Spurweite	1.435 mm
Höchstgeschwindigkeit	10 km/h
Zulässige Achslast	22,5 t
Kleinster Bogenhalbmesser	180 m
Maximale Neigung/Steigung	19,0 ‰
Elektrifizierung	In der Werkstatthalle nein, Gleisanbindung teilweise

Die ARA kann nur bei Temperaturen von über 0°C benutzt werden. Die Nutzung der Tankanlage erfolgt mit einem Transponder. Nutzer mit langfristigen Verträgen erhalten einen eigenen Transponder und können auch außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten die Tankanlage nutzen.

### **3.3 Betriebshof Görlitz (ODIG)**

Die Serviceeinrichtung in Görlitz befindet sich im Bahnhof Görlitz westlich vom Empfangsgebäude und zweigt vom Bahnstreckengleis 14 mit der Weiche 170 ab.

Zu der Serviceeinrichtung gehören:

- eine Tankanlage für AdBlue,
- eine Wasserver- und WC-Entsorgungsanlage für geschlossene WC-Systeme sowie
- eine Wartungseinrichtung.

Die Wartungseinrichtung ist in ihrer Gestaltung und der technischen Ausstattung für die leichte Instandhaltung der Dieseltriebwagen 650 (Regio Shuttle von der Firma Stadler) und 642 (Desiro von der Firma Siemens) geeignet. Fahrzeuge mit einer Länge von über 65m können nicht gewartet werden.

Das Leistungsspektrum der Serviceeinrichtung umfasst:

- Bedarfsinstandsetzung,
- Laufwerkskontrolle,
- Nachschau,
- Fristarbeiten,
- Prüfung Zugsicherungsanlagen,
- Komponententausch,
- Drehgestelltausch und
- Besandung

Die Serviceeinrichtung der ODIG ist an die Serviceeinrichtung der ODEG angebunden und über die Gleise der ODEG zu erreichen. Die Nutzung der Serviceeinrichtung der ODIG beinhaltet die Zuführung über die Gleise der ODEG. Die Abstellung von Fahrzeugen auf den Gleisen der ODEG ist mit der ODEG separat zu vereinbaren. Der Zugang ist in den NBS-BT der ODEG geregelt.

Die Serviceeinrichtung ist rund um die Uhr an allen Tagen geöffnet. Die regelmäßige Betriebszeit ist

- Montag bis Freitag jeweils von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
- Montag bis Samstag jeweils von 21:30 Uhr bis 6:00 Uhr (Feiertage gelten wie Sonntage).

Bei der Nutzung der Serviceeinrichtung ist zwingend das unternehmensinterne Regelwerk der ODEG zu beachten. Folgende Parameter sind bei der Nutzung zu beachten:

Spurweite	1.435 mm
Höchstgeschwindigkeit	10 km/h
Zulässige Achslast	20 t
Kleinster Bogenhalbmesser	180 m
Maximale Neigung/Steigung	2,5 ‰
Elektrifizierung	Nein

### 3.4 Betriebshof Beeskow (ODIG)

Die Serviceeinrichtung in Beeskow befindet sich im Bahnhof Beeskow südlich vom Stellwerksgebäude W1 Beeskow und beginnt hinter der Gs I im Gleis 14.

Zu der Serviceeinrichtung gehören:

- eine Tankanlage für Dieselkraftstoff und Heizöl sowie
- eine Wasserver- und WC-Entsorgungsanlage für geschlossene WC-Systeme.

Die Serviceeinrichtung der ODIG ist an die Serviceeinrichtung der ODEG angebunden und über die Gleise der ODEG zu erreichen. Die Nutzung der Serviceeinrichtung der ODIG beinhaltet die Zuführung über die Gleise der ODEG. Die Abstellung von Fahrzeugen auf den Gleisen der ODEG ist mit der ODEG separat zu vereinbaren. Der Zugang ist in den NBS-BT der ODEG geregelt.

Die Serviceeinrichtung ist rund um die Uhr an allen Tagen geöffnet. Die regelmäßige Betriebszeit ist Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) jeweils von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Bei der Nutzung der Serviceeinrichtung ist zwingend das unternehmensinterne Regelwerk zu beachten. Folgende Parameter sind bei der Nutzung zu beachten:

Spurweite	1.435 mm
Höchstgeschwindigkeit	10 km/h
Zulässige Achslast	22,5 t
Kleinster Bogenhalbmesser	190 m
Maximale Neigung/Steigung	5,8 ‰
Elektrifizierung	Nein

Die Nutzung der Tankanlage erfolgt mit einem Transponder. Nutzer mit langfristigen Verträgen erhalten einen eigenen Transponder und können auch außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten die Tankanlage nutzen.

### 3.5 Betriebshof Brandenburg (ODIG)

Die Serviceeinrichtung in Brandenburg befindet sich auf dem Gelände der Anschlussbahn der Industrietransportgesellschaft Brandenburg (ITB) in Brandenburg-Altstadt im Gleis ITB14.

Zu der Serviceeinrichtung gehört:

- eine Tankanlage für Dieselkraftstoff

Der Zugang zur Serviceeinrichtung der ODIG erfolgt über die Gleise der ITB und ist mit dieser zu regeln.

Die Serviceeinrichtung ist rund um die Uhr an allen Tagen geöffnet.

Folgende Parameter sind bei der Nutzung zu beachten:

Spurweite	1.435 mm
Höchstgeschwindigkeit	10 km/h
Zulässige Achslast	22,5t
Maximale Neigung/Steigung	2,5 ‰
Elektrifizierung	Nein

Die Nutzung der Tankanlage erfolgt mit einem Transponder. Nutzer mit langfristigen Verträgen erhalten einen eigenen Transponder und können auch außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten die Tankanlage nutzen.

## 4. Entgeltgrundsätze und Entgeltregelungen

### 4.1 Allgemein

Für die Nutzung der Serviceeinrichtungen wird ein von allen Zugangsberechtigten gleichermaßen zu erhebendes angemessenes Entgelt erhoben. Das Entgelt umfasst die Pflichtleistungen des Betreibers der Serviceeinrichtung. Im Folgenden werden die Entgeltgrundsätze dargestellt, die Höhe der Entgelte sind je Serviceeinrichtung verschieden und sind der aktuellen Entgeltliste zu entnehmen. Die Bearbeitung der Nutzungsanträge der Zugangsberechtigten ist im Entgelt enthalten. Die Nutzung der Gleise zur einmaligen Zuführung oder zum Abziehen eines Fahrzeuges und das Rangieren zwischen den Serviceeinrichtungen sind im Entgelt enthalten, sofern sie der Nutzung dienen und die Rangierbewegungen nicht den üblichen Umfang überschreiten.

#### **Entgelt für die Nutzung der Wasserver- und WC-Entsorgungsanlage**

Die Nutzung der Wasserver- und WC-Entsorgungsanlage wird mit einem Pauschalpreis je Toiletteneinheit berechnet.

#### **Entgelt für die Nutzung der Tankanlage (AdBlue, Dieselkraftstoff und Heizöl)**

Die Nutzung der Tankanlage wird über die getankte Literanzahl berechnet. Der Preis je Liter ergibt sich aus dem Einkaufspreis je Liter (höchster Einkaufspreis im vergangenen Monat) und einen Aufschlag je Liter für die Vorhaltungskosten.

### **Entgelt für die Nutzung der ARA**

Die Nutzung der ARA wird mit einem standort- und fahrzeugabhängigen Pauschalpreis berechnet. Die maximale Fahrzeuglänge ist der Infrastrukturbeschreibung in 3 NBS-BT Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen zu entnehmen.

### **Entgelt für Instandhaltungsleistungen der Werkstatt**

Für die Inanspruchnahme von Instandhaltungsleistungen gibt es aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen keine festen Preise. Der standortspezifische Stundensatz des Werkstattpersonals ist der aktuellen Entgeltliste zu entnehmen. Die Materialkosten werden separat berechnet. Die Mindestbestellzeit beträgt zwei Arbeitsstunden.

### **Kosten für die Vermittlung der Ortskenntnis, Lotsendienst und Rangierleistungen**

Die Vermittlung der Ortskenntnis, der Lotsendienst und Rangierleistungen mit oder ohne Rangierhilfsmittel (Unimog) während der regelmäßigen Betriebszeit werden mit einem festen Stundensatz berechnet. Die Mindestbestellzeit beträgt zwei Arbeitsstunden.

### **Entgelt für die Bereitstellung des unternehmensinternen Regelwerkes der ODEG**

Das Entgelt für die postalische Bereitstellung erfolgt zu einem in der Entgeltliste festgelegten Pauschalpreis, der elektronische Versand als pdf-Datei erfolgt kostenlos.

### **Besonderes Entgelt für Leistungen außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten**

Für Leistungen außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten ist ein Zuschlag von 25% für alle Personalkosten zu zahlen.

### **Kosten bei Zahlungsverzug und Mahngebühren**

Bei Zahlungsverzug werden für jede schriftliche Mahnung 5 € pauschalisierte Mahngebühren erhoben.

### **Kosten für unberechtigte Nutzung von Serviceeinrichtungen**

Nutzt der Zugangsberechtigte im Rahmen eines gültigen Infrastrukturnutzungsvertrages andere Serviceeinrichtungen ohne Anmeldung und damit unberechtigt, wird ein doppeltes Nutzungsentgelt fällig.

## **4.2 Anreizsystem**

Es gilt das nachfolgend beschriebene Anreizsystem der ODIG zur Verringerung von Störungen und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Serviceeinrichtungen. Voraussetzung für die Anwendung des Anreizsystems ist ein Infrastrukturnutzungsvertrag zwischen der ODIG und dem Zugangsberechtigten, der die konkrete Nutzung der Serviceeinrichtung beinhaltet. Ansprüche nach Punkt 6.1 NBS-AT bleiben dabei unberührt.

Das Anreizsystem greift dann, wenn die auf Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages einem Nutzer zugewiesene Serviceeinrichtung aufgrund einer der nachfolgend benannten Störungen nicht verfügbar ist:

- Technische Störung
- Betriebliche Störung
- Nichtverfügbarkeit durch zeitliche Abweichungen von der vereinbarten Nutzung

Das Anreizsystem greift nur dann, wenn die genannten Störungen

- in der Verantwortung der ODIG oder
- in der Verantwortung des Nutzers

liegt. Kann die Ursache der Nichtverfügbarkeit nicht eindeutig dem Verantwortungsbereich der ODIG bzw. eines EVU zugeordnet werden, führt das Anreizsystem zu keinen monetären Auswirkungen.

Ein Anreizentgelt für eine Störung wird jedoch nicht geschuldet,

- bei einer Störung, die in den Verantwortungsbereich der ODIG fällt, sofern die ODIG die Störung innerhalb einer Frist (jeweils gerechnet ab Meldung des Nutzers) von
  - 12 Stunden im Falle von technische Störungen und
  - 3 Stunden im Falle von betrieblichen Störungenbeseitigt oder
- sofern die Partei, in deren Verantwortung die Störung fällt, nachweist, dass die Störung nicht zu vertreten hat oder
- die ODIG dem EVU in der gleichen Betriebsstelle eine Nutzungsalternative bietet.

Die Höhe des Anreizentgeltes ist abhängig von dem Nutzungsentgelt der Serviceeinrichtung. Die Partei, in deren Verantwortung eine der o.g. Störungen fällt, schuldet der anderen Partei im Falle einer technischen oder betrieblichen Störung ein kalendertägliches Anreizentgelt pro Tag der Störung in Höhe von 10% des tagesanteiligen Nutzungsentgeltes, maximal jedoch für 30 Kalendertage. Im Falle der Nutzung der Tankanlage wird ein kalendertägliches Anreizentgelt pro Tag der Störung in Höhe von 30% des Handlingaufschlages, maximal jedoch für 30 Kalendertage, fällig.

Für den Fall, dass die Serviceeinrichtung von dem Nutzer über den vereinbarten Zeitraum oder vor dem vereinbarten Zeitraum genutzt wird, wird das Entgelt entsprechend der Entgeltliste erhoben. Das Anreizentgelt beträgt in diesem Fall 50% des Wertes, welches bei vereinbarter Nutzung der Serviceeinrichtung angefallen wäre.

Die Zahlung der Anreizentgelte wird monatlich saldiert. Beanstandungen des EVU sind binnen eines Monats schriftlich unter Darlegung der Gründe bei der ODIG geltend zu machen.

### **4.3 Änderung der Nutzung**

Sollen an der bestellten und vereinbarten Nutzung nachträglich Änderungen vorgenommen oder diese gänzlich storniert werden, ist dies bis 1 Tag vor der Nutzung entgeltfrei. Fristen für Änderungen und Stornierungen von vereinbarten Instandhaltungsleistungen werden aufgrund des unterschiedlichen Leistungsumfangs im Infrastrukturnutzungsvertrag geregelt. Spätere Änderungswünsche oder Stornierungen der gesamten Nutzung sind gegen Zahlung eines Stornierungsentgeltes entsprechend der geltenden Entgeltliste möglich.

## 5. Ansprechpartner

### Störungen und Unregelmäßigkeiten

Ansprechpartner	Betriebsdisposition der ODEG
Adresse	Möllendorffstr. 49, 10367 Berlin
Telefon	030 – 81 40 77 111
Fax	030 – 81 40 77 440
Email	dispo@odeg.de

### Instandhaltung / Nutzung

Ansprechpartner	Ostdeutsche Instandhaltungsgesellschaft mbH
Adresse	Am Containerbahnhof 10, 16225 Eberswalde
Telefon	033 – 34 526 44 – 0
Fax	033 – 34 526 44 – 25
Email	info@odig.de

## 6. Anlage

Das Antragsformular steht auf der Internetseite [www.odig.info](http://www.odig.info) zum Download bereit.